
*Schwarzpulver
Schützen Club
Musketier*



STATUTEN

Ausgabe 2004

Clubadresse
Schwarzpulver Schützen Club Musketier 5036 Oberentfelden
www.mypage.bluewin.ch/musketier
ssc.musketier@bluewin.ch



Schwarzpulver Schützen Club Musketier

STATUTEN

1. NAME Schwarzpulver Schützen Club MUSKETIER

SITZ Oberentfelden / AG

Gegründet am 17. Januar 1976

2. SINN UND ZWECK DES CLUBS

2.1 Zusammenschluss aller Schwarzpulverschützen der Region.

2.2 Förderung der Schiessfertigkeit mit alten Original - Vorderladerwaffen, sowie deren Replikas.

2.3 Geselligkeit und Kameradschaft von Gleichgesinnten.

3. MITGLIEDSCHAFT

3.1 Jede in bürgerlichen Ehren stehende Person, die das 18. Altersjahr erreicht hat.

3.2 Der Club umfasst: Aktivmitglieder
Passivmitglieder
Ehrenmitglieder

3.3 Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch die Generalversammlung.
Aktiv- Ehren- und Passivmitglieder haben gleiches Stimmrecht.

4. BEITRÄGE

Der jährliche Beitrag der Aktiv- und Passivmitglieder darf maximal Fr. 100.- pro Vereinsmitglied betragen. Die Höhe des Beitrages wird jährlich an der ordentlichen Generalversammlung festgelegt. Vorstand und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der Mitgliederbeitrag soll im voraus entrichtet werden, zahlbar bis 30. Juni des laufenden Jahres. Mitglieder, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, können ausgeschlossen werden.

Der Austritt aus dem Verein kann auf Ende des Kalenderjahres erfolgen. Der Austritt muss schriftlich an den Clubpräsidenten gerichtet werden.



Schwarzpulver Schützen Club Musketier

STATUTEN

5. AUFNAHME UND EINTRITTSGEBÜHR

Die Aufnahme als Mitglied bedarf des schriftlichen Gesuches, sowie der Fürsprache eines Clubmitgliedes. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, sowie eine Mitgliederversammlung durch einfaches Mehr.

Neu eintretende Mitglieder können zur Zahlung einer einmaligen Eintrittsgebühr verpflichtet werden, deren Höhe von der ordentlichen Generalversammlung festgesetzt wird.

6. AUSSCHLUSS

Der Vorstand kann der Generalversammlung den Ausschluss eines Mitgliedes aus wichtigen Gründen beantragen. Der Betroffene ist auf seinen Wunsch vorher anzuhören.

7. FOLGEN DES AUSTRITTES

Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder verlieren mit der Beendigung der Mitgliedschaft alle Mitgliedschaftsrechte und jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Der Anspruch auf Erfüllung der bei Beendigung der Mitgliedschaft bestehenden Verpflichtungen dem Club gegenüber bleibt aufrechterhalten.

8. ORGANISATION

Die Organe des Clubs sind:

- DIE GENERALVERSAMMLUNG
- DER VORSTAND
- DIE KONTROLLSTELLE



Schwarzpulver Schützen Club Musketier

STATUTEN

8.1 GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung der Mitglieder als oberste Instanz wird durch den Vorstand mindestens einmal im Jahr einberufen. Der Besuch ist für sämtliche Mitglieder obligatorisch.

Die Generalversammlung findet jeweils Ende Januar jeden Jahres statt.

Die Generalversammlung hat folgende Geschäfte zu erledigen:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Bericht des Präsidenten
des Kassier und Abnahme der Rechnung
des Schützenmeisters
3. Anträge oder evtl. Statutenrevisionen
4. Budget des folgenden Jahres und Eintrittsgebühr
5. Wahl des Vorstandes
6. Wahl der Revisoren
7. Allfälliges

Ausserordentliche Generalversammlungen können einberufen werden durch den Vorstand oder durch 1/3 der Mitglieder innert 40 Tagen nach Antrag.

Alle Beschlüsse und Wahlen werden mit einfachem Stimmenmehr in offener Abstimmung vorgenommen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Anträge und Motionen der Mitglieder müssen dem Vorstand schriftlich bis spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung eingereicht werden.

8.2 Der VORSTAND

Der Vorstand setzt sich aus einem Präsidenten und 3 - 6 Mitgliedern zusammen. Er konstituiert sich selbst.

Der Vorstand wird von der Generalversammlung jeweils auf 3 Jahr gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Dem Vorstand kommt die Erledigung aller Geschäfte zu, die nicht der Generalversammlung vorbehalten sind.

Der Vorstand ist der Generalversammlung Rechenschaft schuldig und darf ohne Zustimmung derselben keine Ausgaben beschliessen, welche die budgetierten Auslagen überschreiten.

Der Präsident vertritt den Verein nach aussen und leitet die Versammlungen und die Sitzungen. Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten bei dessen Verhinderung.

Der Aktuar erledigt die schriftlichen Arbeiten.



Schwarzpulver Schützen Club Musketier

STATUTEN

Der Kassier führt die Kasse, für welche er verantwortlich ist. Er stellt zu Händen der Generalversammlung Rechnung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Vereinskasse und des Inventars.

Der Schützenmeister leitet die freiwilligen Übungen, sorgt für Ordnung auf dem Schiessplatz und ist für den Schiessbetrieb und die Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich.

Die Waffenkontrolle obliegt dem Schützenmeister. Der Schützenmeister hat die nötigen Sachkenntnisse mitzubringen und hat im Besitz eines Schützenmeister Brevet SVS zu sein.

Den Anordnungen des Schützenmeisters ist absolut Folge zu leisten.

8.3 RECHNUNGSREVISOREN

Die Generalversammlung wählt jährlich zwei Revisoren, welche die Jahresrechnung materiell und formell zu prüfen haben und der Generalversammlung schriftlichen Bericht erstatten.

9. SCHIESSWESEN

Jeder Schütze trägt die persönliche Verantwortung für seine Waffen. Auf allen Replikas müssen gültige Beschusszeichen vorhanden sein.

Jeder Schütze muss eine persönliche Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten und gegen Sachschaden abgeschlossen haben.

Die Festsetzung der Schiessübungen, die Durchführung und Teilnahme von Freundschaftsschiessen, die Teilnahme an Wettkämpfen, das Absenden, ist Sache des Vorstandes.

10. HAFTUNG

Für die Verbindlichkeiten des Schwarzpulver Schützen Clubs Musketier haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine Haftung oder Nachschusspflicht der Vereinsmitglieder für die Verbindlichkeiten des SSC Musketier ist ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso ist jede persönliche Haftung des Vorstandes und seiner Mitglieder für Verbindlichkeiten des SSC Musketier ausgeschlossen.

Für den Club zeichnen der Präsident oder der Vizepräsident kollektiv mit einem weiteren Vorstandsmitglied.



Schwarzpulver Schützen Club Musketier

STATUTEN

11. AUFLÖSUNG DES VEREINS

Die Auflösung des Clubs muss durch die Generalversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit beschlossen werden.

Das Clubvermögen ist auf der Kantonalbank zu hinterlegen für einen zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu gründenden Club mit gleichem Sinn und Zweck.

12. ÜBRIGE BESTIMMUNGEN

Im übrigen wird auf die einschlägigen Artikel des ZGB verwiesen.

13. NEUFASSUNG

Vorliegende Neufassung ist eine Abschrift der Statuten von 1987 mit Zusätzen und Weglassungen, welche durch diverse Statutenänderungen begründet sind.

14. INKRAFTSETZUNG

Vorstehende Statuten treten mit Genehmigung durch die 28. Generalversammlung vom 27. Februar 2004 in Muhen und einer Einsprachefrist bis 31. März 2004 ab dem 1. April 2004 in Kraft

Muhen den 27. Februar 2004

Der Präsident

der Vizepräsident